

Presseaussendung

Weniger BezieherInnen von Mindestsicherung

Vorarlberger Armutskonferenz sieht eindeutigen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung der letzten Jahre und kritisiert realitätsfernes Gerede von der „sozialen Hängematte“

Den von STATISTIK AUSTRIA jüngst vorgelegten Auswertungen zur Mindestsicherung zufolge ist im Jahr **2018** die Zahl der **Haushalte mit Mindestsicherungsbezug** erstmalig seit 2011 österreichweit um 6,8% (12.539 Haushalte) **gesunken**, nachdem bereits 2017 nur noch ein moderater Anstieg von 1,5% zu verzeichnen war. Auch in **Vorarlberg** gab es 2018 einen Rückgang der BezieherInnenhaushalte, der allerdings mit 5,4% (329 Haushalte) im Bundesländervergleich nur **unterdurchschnittlich** war.¹

Es lässt sich aus dieser Entwicklung ein **eindeutiger Zusammenhang** mit der **wirtschaftlichen Erholung** und der damit einhergehenden **Entspannung am Arbeitsmarkt** herauslesen. Am Beispiel Vorarlbergs (s. Beilage) ist sehr deutlich zu erkennen, wie Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Mindestsicherungsfälle sich in den Jahren nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 weitgehend im Gleichklang und in Abhängigkeit von der Konjunktur entwickelt haben, wobei insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit sehr sensibel auf die konjunkturellen Schwankungen reagiert: Auf die Rückgänge 2011/12 im Zuge des konjunkturellen Zwischenhochs folgten deutliche Anstiege während der anschließenden wirtschaftlichen Dauerflaute und dann ab 2016 mit der Erholung erneut rückläufige Zahlen. Dass die Mindestsicherungsfälle 2016/17 noch nachhinkten, lässt sich mit dem Sonderfall der starken Flüchtlingszuwanderung 2015 erklären. Ins Gesamtbild passt auch, dass die Rückgänge in der Vorarlberger Mindestsicherung 2018 niedriger ausfielen als in den meisten anderen Bundesländern: Vorarlberg hatte im Bundesländervergleich 2017/18 auch bei der Arbeitslosigkeit niedrigere Rückgänge zu verzeichnen.

Die Vorarlberger Armutskonferenz erwartet vor diesem Hintergrund auch **im Gesamtjahr 2019 noch einmal rückläufige Zahlen in der Mindestsicherung**, wahrscheinlich sogar noch etwas stärker als 2018. Allerdings wird diese Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2019 als Folge der sich bereits verschlechternden Arbeitsmarktsituation wohl ein Ende finden und **im Laufe 2020** dürfte sich dann erneut eine **Trendwende mit wieder steigenden Zahlen** vollziehen.

MindestsicherungsbezieherInnen müssen nicht „aktiviert“ werden, wenn es Arbeit gibt

Angesichts derart eindeutiger Zusammenhänge muss man die seit Jahren andauernde **politische Kampagne** mit dem Tenor, MindestsicherungsbezieherInnen lägen lieber in einer **„sozialen Hängematte“** anstatt arbeiten zu gehen, als groben Unfug bezeichnen. Dass man MindestsicherungsbezieherInnen ausgerechnet in einer **Phase historisch hoher Arbeitslosigkeit** vorhalten kann, sie würden sich nicht genug um Arbeit bemühen, muss man als Zynismus bezeichnen: Immerhin hatten wir am Ende einer zweijährigen konjunkturellen Erholung in Vorarlberg 2018 noch immer 9,1 % (788 Menschen) mehr vorgemerkte Arbeitslose als im letzten Konjunkturhoch 2011 und 12,7 % (1071) mehr als vor Ausbruch der Krise 2008. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen lag 2018 noch um 13,5 % (300) höher als 2011 und um 61% (955) höher als 2008 (s. Beilage). **„Hier wird die Verantwortung für eine schlechte Wirtschaftspolitik personalisiert und auf die BezieherInnen von Mindestsicherung abgewälzt.** Solange die Arbeitsplätze fehlen, ist es absurd, Arbeitslosen vorzuwerfen, sie würden sich nicht genug um

¹ Rückgänge der anderen Bundesländer in 2018: Burgenland (-15,8%), Niederösterreich (-11,7%), Tirol (-10,5%), Salzburg (-8,2%), Steiermark (-7,7%), Oberösterreich (-7,5%), Wien (-5,7%), Kärnten (-0,4%)

Arbeit bemühen“, kritisiert der Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz Michael Diettrich. Auch mit dem nicht mehr hinterfragten Leitsatz „**Fördern und Fordern**“ geht Diettrich hart ins Gericht: „Natürlich ist es individuell sinnvoll, gering qualifizierte Arbeitslose weiterzubilden und zu qualifizieren. Allerdings wird man aus den meisten MindestsicherungsbezieherInnen keine gesuchten Fachkräfte machen können. Insofern braucht es bei allen Weiterbildungsmaßnahmen letztlich ebenfalls genügend Arbeitsplätze mit entsprechenden Qualifikationsanforderungen. **Dass selbst bei nur mittelmäßiger Konjunktur sogar Langzeitarbeitslose mit niedrigerer Qualifikation Arbeit finden, haben die beiden letzten Jahre gezeigt.** Man muss Arbeitslose und MindestsicherungsbezieherInnen ganz offenbar nicht zur Arbeitsaufnahme aktivieren, wenn Arbeitsplätze für sie vorhanden sind – schon gar nicht mit Leistungskürzungen.“

Wie fern die Pauschalvorwürfe gegen MindestsicherungsbezieherInnen der Realität sind, zeigt auch ein Blick auf die Zusammensetzung der BezieherInnen: Österreichweit² haben 2018 überhaupt nur **43,5 % der MindestsicherungsbezieherInnen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden.** Darunter waren **7,8 % Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen** und **21 %** haben vor dem Bezug der Mindestsicherung zumindest so viel gearbeitet, dass sie Ansprüche auf **AMS-Leistungen erworben** haben. Umgekehrt **standen 56,5 % grundsätzlich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung,** darunter 38 % Kinder und SchülerInnen sowie je rund 5 % PensionistInnen und Menschen, die ihre Kinder betreuten oder Angehörige pflegten. „Man muss von PolitikerInnen erwarten können, dass sie sich mit der Wirklichkeit auseinandersetzen, bevor sie haltlose Pauschalvorwürfe in die Welt hinausposaunen. Wir beklagen generell eine sich ausbreitende **Oberflächlichkeit in der politischen Debatte,** die sich auch im von ÖVP und FPÖ beschlossenen **neuen Sozialhilfegesetz** widerspiegelt: Das ist sachlich und rechtlich reinste Schlamperei und gehört in den Papierkorb,“ kritisiert Diettrich

Österreich braucht Vollbeschäftigung, die den Namen verdient

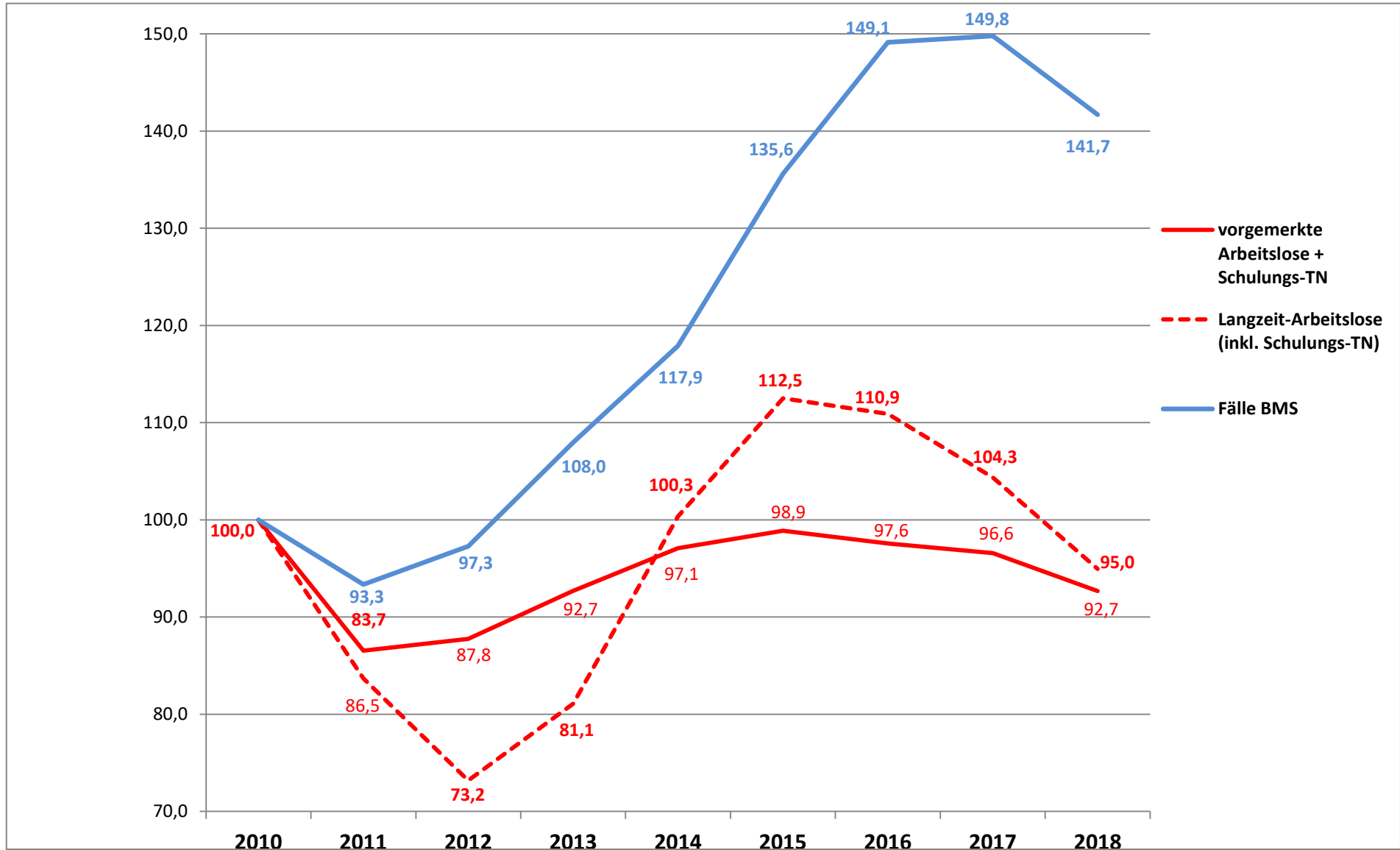
Wer die Zahl der MindestsicherungsbezieherInnen (und der Arbeitslosen) markant reduzieren will, muss **Vollbeschäftigungspolitik** betreiben, was in Österreich schon länger nicht mehr der Fall ist. „Vollbeschäftigung haben wir nicht bei einer Arbeitslosenquote von 4 %. Wenn wir uns um die 2 % bewegen, können wir anfangen, von Vollbeschäftigung zu reden. Auch in Vorarlberg sind wir davon weit entfernt“, kommentiert Diettrich. Vollbeschäftigungspolitik ist auch etwas anderes als Standortpolitik zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die derzeit die Wirtschaftspolitik beherrscht: So hat z.B. die exportlastige Vorarlberger Industrie lediglich rund 10 % zum Arbeitsplatzwachstum seit 2000 beigetragen. Rechnet man die tatsächlich neu geschaffene Arbeit in Stunden, war es noch deutlich weniger. Diettrich: „**Wer Vollbeschäftigung will, muss vor allem den Binnenmarkt im Blick haben.** Das betrifft die überwiegend für den österreichischen Markt tätigen KMU und den öffentlichen Sektor – hier vor allem entstehen die für Vollbeschäftigung benötigten Arbeitsplätze.“ In ihren Stellungnahmen zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ([hier](#) und [hier](#)) hat die Vorarlberger Armutskonferenz wiederholt darauf hingewiesen, dass dafür derzeit vor allem **öffentliche Investitionen** erforderlich sind: in **Klimaschutz** und die **soziale Infrastruktur.** **Kürzungen von Sozialleistungen** sind hingegen gerade jetzt Gift: In einer sich deutlich abschwächenden Konjunktur brauchen wir stabile Nachfrage und nicht peinliches Gerede von „neuer Gerechtigkeit“ mit Leistungskürzungen für Arbeitslose und MindestsicherungsbezieherInnen, die eh selbst schuld an ihrer Situation seien.

Bregenz, den 19.11.2019

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Diettrich (Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz)
c/o dowas, Sandgrubenweg 4, 6900 Bregenz, Tel 0650 92 36 922

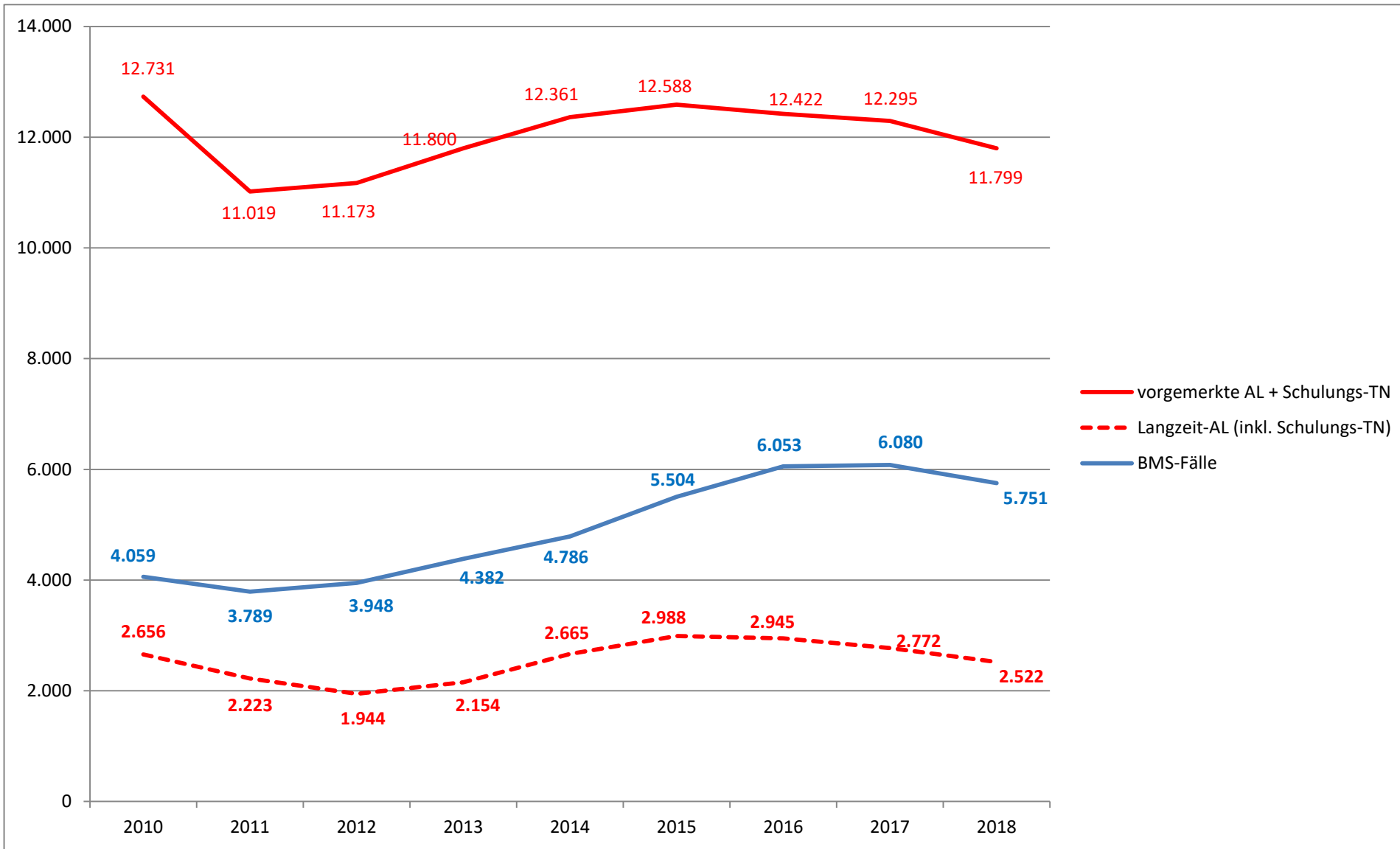
² Daten für Vorarlberg liegen nicht vor

vorgemerkte Arbeitslose (inkl. Schulungs-TN), Langzeitarbeitslose, BMS-Fälle Vorarlberg 2010 bis 2018 (Index: 2010 = 100)



Quellen: AMS Vlb. (Stand: November 2019) und STATISTIK AUSTRIA (Stand: 10.07.2019)

vorgemerkte Arbeitslose (ink. Schulungs-TN), Langzeitarbeitslose, BMS-Fälle Vorarlberg 2010 bis 2018 (absolute Zahlen)



Quellen: AMS Vlb. (Stand November 2019) und STATISTIK AUSTRIA (Stand: 10.07.2019)



20. November 2019



Mindestsicherung

Rückläufige Zahlen bei Mindestsicherung

Für das Gesamtjahr 2019 erwartete die Vorarlberger Armutskonferenz einen weiteren Rückgang der Bezieherzahlen.



Eine Politik der Vollbeschäftigung würde die Zahl der Bezieher reduzieren, ist Michael Diettrich überzeugt. Klaus Hartinger



Im vergangenen Jahr ist zum ersten Mal seit acht Jahren die Zahl der Haushalte mit Mindestsicherungsbezug österreichweit um 6,8 Prozent gesunken. Dies geht aus den aktuellen Zahlen der Statistik Austria hervor, wie die Vorarlberger Armutskonferenz gestern in einer Aussendung informierte. In Vorarlberg sei ein Rückgang der Bezugshaushalte von nur 5,4 Prozent verzeichnet worden. Dies sei im Bundesländervergleich nur unterdurchschnittlich.

Für Michael Diettrich, Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz, lässt sich aus dieser Entwicklung ein eindeutiger Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung und der damit einhergehenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt herauslesen. Ihm zufolge sei gerade am Beispiel Vorarlberg sehr gut zu erkennen, wie Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Mindestsicherungsfälle sich in den Jahren nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 weitgehend im Gleichklang und in Abhängigkeit von

der Konjunktur entwickelt haben. So sei auf die Rückgänge in den Jahren 2011/12, welche auf ein konjunkturelles Zwischenhoch zurückgeführt werden können, ein deutlicher Anstieg der Zahlen während der wirtschaftlichen Dauerflaute gefolgt. Mit der Erholung im Jahr 2016 habe es erneut rückläufige Zahlen gegeben. „Dass die Mindestsicherungsfälle 2016/17 noch nachhinkten, lässt sich mit dem Sonderfall der starken Flüchtlingszuwanderung 2015 erklären“, heißt es in der Aussendung.

Vor diesem Hintergrund erwarte die Vorarlberger Armutskonferenz auch im laufenden Jahr einen nochmaligen Rückgang der Zahlen in der Mindestsicherung. Dieser könne sogar noch etwas stärker als 2018 ausfallen.

Wolle man die Zahl der Mindestsicherungsbezieher jedoch markant reduzieren, so müsse eine Politik der Vollbeschäftigung vorangetrieben werden. Doch dies sei in Österreich schon länger nicht mehr der Fall, steht in der Aussendung. „Wer Vollbeschäftigung will, muss vor allem den Binnenmarkt im Blick haben. Das betrifft die überwiegend für den österreichischen Markt tätigen KMU und den öffentlichen Sektor – hier vor allem entstehen die für Vollbeschäftigung benötigten Arbeitsplätze“, so Michael Diettrich abschließend.



Mittwoch, 20. November 2019 Vorarlberg | 19



MINDESTSICHERUNG

Rückläufige Zahlen bei Mindestsicherung

Für das Gesamtjahr 2019 erwartet die Vorarlberger Armutskonferenz einen weiteren Rückgang der Bezieherzahlen.

Im vergangenen Jahr ist zum ersten Mal seit acht Jahren die Zahl der Haushalte mit Mindestsicherungsbezug zurückgefallen. Der Anstieg um 6,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ist ein gutes Zeichen. Dies gebe aus den aktuellen Zahlen der Statistik Austria hervor, wie die Vorarlberger Armutskonferenz gestern in einer Aussendung informiert. In Vorarlberg sei ein Rückgang der Bezieherzahl von nur 14 Prozent verzeichnet worden. Dies sei im Bundesländervergleich nur unterdurchschnittlich.

Für Michael Diettrich, Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz, lässt sich aus dieser Entwicklung ein eindeutiger Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung und der damit einhergehenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt herleiten. Ein zentraler Aspekt am Beispiel Vorarlberg sei gut zu erkennen, wie Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Mindestsicherungsfälle sich in den Jahren nach Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 weitgehend im Gleichklang und in Abhängigkeit von der Konjunktur entwickelt haben. So sei auf die Rücklage in den Jahren 2011/12, welche auf ein konjunkturelles Zwischenhoch zurückzuführen seien können, ein deutlicher Anstieg der Zahlen während der wirtschaftlichen Dauerflaute gefolgt. Mit der Erholung im Jahr 2016 habe es erneut rückläufige Zahlen gegeben. „Dass die Mindestsicherungsfälle 2016/17 noch nachhinkten, lässt sich mit dem Sonderfall der starken Flüchtlingszuwanderung 2015 erklären“, heißt es in der Aussendung.

Vor diesem Hintergrund erwarte die Vorarlberger Armutskonferenz auch im laufenden Jahr einen nochmaligen Rückgang der Zahlen in der Mindestsicherung. Dieser könne sogar noch etwas stärker als 2018 ausfallen.

Wolle man die Zahl der Mindestsicherungsbezieher jedoch markant reduzieren, so müsse eine Politik der Vollbeschäftigung vorangetrieben werden. Doch dies sei in Österreich schon länger nicht mehr der Fall, steht in der Aussendung. „Wer Vollbeschäftigung will, muss vor allem den Binnenmarkt im Blick haben. Das betrifft die überwiegend für den österreichischen Markt tätigen KMU und den öffentlichen Sektor – hier vor allem entstehen die für Vollbeschäftigung benötigten Arbeitsplätze“, so Michael Diettrich abschließend.

Geist Kitzler: Einen deutlichen Appell richtete der Mandatär in Richtung Kaufmannshändler auf Bundesebene: „Man hat den Eindruck, dass der Geist Kitzler noch in allen Litern vorhanden ist. In den aktuellen Regierungsverhandlungen werden die Asylverfahren und die Migration ein großer Block sein. Da werden die Parteien sehr gefordert sein, einen Kompromiss zu finden. Aber in diesem sollte das christlich-sozialistische Wertesystem der ÖVP welches im Zuge der letzten Bundesregierung den Buchhändler gepöbelt worden ist, und das aufrechte Menschenbild der Grünen nicht fehlen.“ Und so richte die Plattform denn auch konkrete Forderungen in Richtung der Regierungshandlung. Unter anderem einen sofortigen Abschiebestopp in Ländern wie Afghanistan, Libyen oder Syrien und als zweite wesentliche Forderung die Ausbechtelung unabhängiger Rechtsberatung. Gemäß Wills sind im Bundesamt für Fremdenwesen auch „politisch befähigte Menschen“ (Mitarbeiter) zu fördern. Diese gehören zum „Folge-„aufbau“ ausgetauscht.“ „Es gibt ein unterirdisches Netzwerk, welches bereit ist, wieder aufzusteigen, sollte die kommende Regierung ihre Seele verkaufen und auf Kosten von Menschen, die hier Schutz und Zuflucht suchen, Politik zu machen. Wir werden nicht wegschauen“, betonte Klaus Böger abschließend mit Nachdruck.

Ein Politik der Vollbeschäftigung würde die Zahl der Bezieher reduzieren, ist Michael Diettrich überzeugt.



Artikel 45 von 99

« Sonntagsdemos werden vorerst eingestellt

ORF.at



Foto: APA/Barbara Gindl

Foto: APA/Barbara Gindl

SOZIALES

Weniger beziehen Mindestsicherung

Die Vorarlberger Armutskonferenz geht davon aus, dass die Zahl der Bezieher von Mindestsicherung 2019 neuerlich sinken wird. Die Zahlen der Mindestsicherung seien in erster Linie ein Spiegel der wirtschaftlichen Entwicklung, sagt der Sprecher der Armutskonferenz, Michael Diettrich. Von sozialer Hängematte könne keine Rede sein.

Im Vorjahr ist die Zahl der Bezieher von Mindestsicherung in Vorarlberg um 5,8 Prozent zurückgegangen, sagt Michael Diettrich, Sprecher der Armutskonferenz. Das sind 330 Haushalte weniger als 2017. Auch heuer könne laut Diettrich mit einem relativ deutlichen Rückgang gerechnet werden.

Zahlen abhängig von Konjunktur

2020 werden die Zahlen wieder steigen, weil die Wirtschaft stockt, meint Diettrich. Es gebe einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem Arbeitsmarkt und der Zahl der Mindestsicherungsbezieher. Sie sei in den vergangenen Jahren gesunken, weil die Wirtschaft aufgeblüht sei. Sie werde 2020 wieder steigen, weil sich die Lage wieder verschlechtere, so Diettrich.

Keine soziale Hängematte

Angesichts derart eindeutiger Zusammenhänge müsse man „die seit Jahren andauernde politische Kampagne mit dem Tenor, MindestsicherungsbezieherInnen lägen lieber in einer sozialen Hängematte anstatt arbeiten zu gehen, als groben Unfug bezeichnen“, so Diettrich. Dass man den Beziehern von Mindestsicherung ausgerechnet in einer Phase historisch hoher Arbeitslosigkeit vorhalte, sie würden sich nicht genug um Arbeit bemühen, müsse man als Zynismus bezeichnen.

Bezieher müssen nicht „aktiviert“ werden

Auch mit dem nicht mehr hinterfragten Leitsatz „Fördern und Fordern“ geht Diettrich hart ins Gericht: „Natürlich ist es individuell sinnvoll, gering qualifizierte Arbeitslose weiterzubilden und zu qualifizieren. Allerdings wird man aus den meisten MindestsicherungsbezieherInnen keine gesuchten Fachkräfte machen können.“ Insofern brauche es bei allen Weiterbildungsbemühungen letztlich ebenfalls genügend Arbeitsplätze mit entsprechenden Qualifikationsanforderungen.

red, vorarlberg.ORF.at

Link:

- [Armutskonferenz \(http://www.armutskonferenz.at\)](http://www.armutskonferenz.at)

Freitag
22.
November
2019

Neue Sozialhilfe auf langer Bank

Länder warten auf Höchstgericht und Regierung. Zahlen sinken.

WIEN Sieben von neun Bundesländern haben noch nicht die gesetzlichen Weichen für die unter Türkis-Blau beschlossene Sozialhilfereform gestellt. Nur in Ober- und Niederösterreich wurde diese bereits umgesetzt. Die Vorarlberger Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker will ebenso wie einige ihrer anderen Amtskollegen das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs abwarten, der kommende Woche eine Beschwerde zum Sozialhilfegrundsatzgesetz beraten wird. Auch wolle sie der künftigen Bundesregierung nichts vorwegnehmen, sagt Wiesflecker. Sie glaubt, dass sich maßgebliche Änderungen abzeichnen. Große Konsequenzen müssen die Bundesländer nicht befürchten, wenn sie das für die Reform nötige Gesetz nicht fristgerecht liefern, meint Verfassungsjurist Peter Bußjäger.

„Wir gehen davon aus, dass sich noch maßgebliche Veränderungen abzeichnen werden.“

In Vorarlberg sinken unterdessen die Bezieherzahlen. Derzeit bekommen 6765 Personen in 2678 Haushalten die Mindestsicherung. Das sind 437 Personen oder 234 Haushalte weniger als im Jahr zuvor. Die monatlichen

Ausgaben sind von 2,4 Millionen im September 2018 auf 2,1 Millionen im September 2019 gesunken. Im Durchschnitt erhielt eine Bedarfsgemeinschaft, also ein Haushalt, rund 785 Euro Mindestsicherung. Die Zahl der Bezieher, deren Sozialhilfe gekürzt wird, bewegt sich konstant zwischen 60 bis 70 monatlich, ebenso wie zwischen 50 bis 60 Ermahnungen. »A3

Freitag

22.
November
2019

Neue Sozialhilfe? Noch nicht!

Von Birgit Entner-Gerhold, Wien

Bis Jahresende müssten die Länder die Reformweichen stellen. Die meisten lassen sich Zeit.

WIEN Die Mindestsicherung sollte eigentlich bald Sozialhilfe heißen. Das dazu beschlossene Grundsatzgesetz stammt noch aus türkis-blauen Zeiten. Den Bundesländern wurde damit auferlegt, bis Jahresende die gesetzlichen Weichen für die neue Sozialhilfe zu stellen. Getan haben das bisher nur Ober- und Niederösterreich. Wie ein VN-Rundruf zeigt, wollen die anderen Länder das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) abwarten. Die Vorarlberger Soziallandesrätin Katharina Wiesflecker (Grüne) hält es aus Länderperspektive für wenig sinnvoll, dem Höchstgericht zuvorzukommen. Außerdem wolle sie der künftigen Bundesregierung nichts vorwegnehmen: „Da zeichnen sich maßgebliche Veränderungen ab.“ Am liebsten bliebe die Landesrätin beim Vorarlberger Modell. Die Zahlen entwickelten sich gut.



Volkshilfe-Direktor Erich Fenninger demonstrierte im April gegen die neue Sozialhilfe. Aus Protest übernachtete er unter anderem in Dornbirn in einem Zelt. VN

„Wir warten VfGH und Regierungsbildung ab. Es könnte maßgebliche Veränderungen geben.“

Das neue Grundsatzgesetz brächte eine völlige Systemumstellung, ist Wiesflecker überzeugt. Sie bezweifelt, dass alle Vorgaben darin verfassungskonform sind. Die SPÖ hat ebenso Bedenken.

Im Juli brachten 21 ihrer Bundesräte eine Beschwerde ein. Sie kritisieren das Gesetz in

neun Punkten als verfassungswidrig, unter anderem bemängeln sie, dass die Sozialhilfe mit Sprachkenntnissen verknüpft wird oder der Höchstsatz für Kinder mit jedem weiteren Kind sinkt. Der VfGH wird den SPÖ-Antrag kommende Woche behandeln. Der Fall stand bereits im Oktober auf der Tagesordnung.

Knapp die Hälfte aus Österreich

In Vorarlberg beziehen 6765 Personen in 2678 Haushalten die Mindestsicherung (Stand September 2019). Gemessen an der Gesamtbevölkerung Vorarlbergs sind das in etwa 1,7 Prozent, berichtet Wiesflecker. 960 der 2678 Haushalte beziehungsweise 2838 der 6765 Bezieher haben Asyl- oder subsidiären Schutzstatus. Knapp die Hälfte der Bezieher besitzt einen österreichischen Pass.

6,2 Monate in der Sozialhilfe

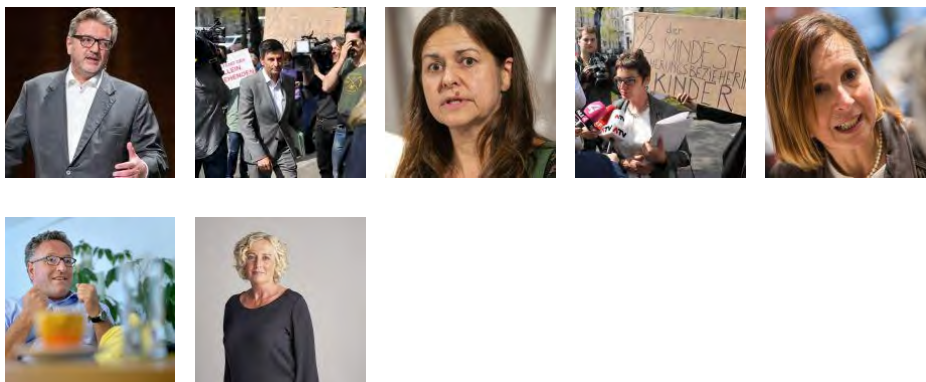
Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Zahlen: 437 Personen oder 234 Haushalte weniger bekommen Mindestsicherung. Die Maßnahmen, die man gesetzt habe, von Sprachkursen bis zu Arbeitsmarktprojekten, würden wirken, sagt Wiesflecker: „Hinzu kommt, dass wir nach wie vor einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt haben.“ Die Vorarlberger Betriebe seien engagiert, auch Flüchtlinge aufzunehmen.

Asylberechtigte in der Mindestsicherung sind in der Regel sogenannte Vollbezieher, da sie als Asylwerbende noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Über die Hälfte der Haushalte mit Mindestsicherung verfügt hingegen über ein eigenes Einkommen aus Voll- und Teilzeitarbeit, einem AMS-Bezug oder einer Pension. Durchschnittlich wird die Sozialhilfe in Vorarlberg 6,2 Monate lang bezogen, österreichweit 8,5 Monate. „Das zeigt: Unser Modell funktioniert“, sagt Wiesflecker. Ob es in den Koalitionsverhandlungen von ÖVP und Grüne dazu rote Linien gibt, lässt die Landesrätin offen. Die Sozialhilfe werde aber sicher ein Bereich, „wo man vermutlich nur schwer Annäherungen schaffen wird“. Wiesflecker ist grüne Verhandlerin im Bereich „soziale Sicherheit“.

„Solange sich keiner rührt“

Was geschieht, wenn ein Bundesland die Frist für die neue Sozialhilfe verstreichen lässt und bis Jahresende kein

Ausführungsgesetz erlässt? „So lange sich keiner rührt, nichts“, sagt Verfassungsjurist Peter Bußjäger. Die Kompetenz gehe auf den Bund über, der ein eigenes Gesetz erlassen könnte. Davon ist nicht auszugehen. Ebenso unwahrscheinlich ist, dass die Übergangsregierung oder ein Drittel der Vorarlberger Landtagsabgeordneten das bestehende Landesgesetz anfechten wird. Sie könnten das tun. Im Landtag ist aber nur die FPÖ gegen das Vorarlberger Modell.



Stichwort

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz legt Höchstgrenzen fest. Demnach darf die monatliche Sozialhilfe künftig maximal 885 Euro betragen. Für Paare gibt es 1240 Euro. Ein Wohnkostenzuschlag von 30 Prozent ist möglich. Wer keinen Pflichtschulabschluss hat oder nicht ausreichend Deutsch spricht (B1-Niveau), bekommt 300 Euro weniger. Auch Familien mit mehreren Kindern müssen Einschnitte hinnehmen. Menschen mit Behinderung erhalten zusätzlich 160 Euro. Die Länder dürfen auch Alleinerziehenden mehr bezahlen. Leben mehrere Sozialhilfebezieher in einer WG oder einem Grundversorgungsquartier, gibt es einen Deckel bei 1550 Euro.